
Expertise

**Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen auf
Grundlage des Referenzrahmens „Modulare
(Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe
Dienstleistungen und Hauswirtschaft“**

Berlin, 8. Dezember 2021

Auftraggeber

Kompetenzzentrum PQHD an der Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123
36037 Fulda

Autoren

Dr. Stefan Ekert
Christopher Hasse
Dorothea Rausch

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
www.interval-berlin.de

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Der Referenzrahmen „Modulare (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ – die wichtigsten Inhalte | 2 |
| 3 | Der aktuelle Umsetzungsstand des Referenzrahmens | 3 |
| 4 | Die Rolle des Referenzrahmens bei der Angebotsentwicklung | 4 |
| 4.1 | Die Entwicklung der Module | 4 |
| 4.1.1 | Modulstruktur..... | 5 |
| 4.1.2 | Modulinhalte | 6 |
| 4.2 | Der Abstimmungsprozess zwischen Bildungsträgern und Zulassungsstellen | 6 |
| 4.2.1 | Die Implementierung von Kompetenzfeststellungen | 7 |
| 4.2.2 | Die Zulassung zur Externenprüfung..... | 8 |
| 4.3 | Die AZAV-Zertifizierung der Module | 9 |
| 4.4 | Integration zusätzlicher Förderangebote | 10 |
| 5 | Die Rolle des Referenzrahmens in der laufenden Zusammenarbeit mit relevanten Arbeitsmarktakteuren | 10 |
| 5.1 | Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Jobcentern..... | 10 |
| 5.2 | Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Unternehmen..... | 11 |
| 6 | Fazit | 12 |

1 Einleitung

Der Bedarf an Arbeitskräften im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen steigt seit Jahren. Dies ist insbesondere auf zwei gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen: Erstens gewinnt die altersbedingte Unterstützung und Betreuung im eigenen Haushalt aufgrund demografischer Veränderungen und der alternden Gesellschaft zunehmend an Relevanz. Zweitens steigt die Nachfrage auch aufgrund des Wandels familienbezogener geschlechtlicher Arbeitsteilung, da alltagsunterstützende Hilfen den Anstieg von Frauen an der (vollen) Erwerbstätigkeit befördern können. Der wachsenden Nachfrage steht aber kein entsprechendes Angebot gegenüber: Die Branche beklagt einen Mangel an geschultem Personal und ein fehlendes adäquates Bildungsangebot, während die fachlichen Anforderungen an das Personal gleichzeitig ansteigen. So werden neben Reinigungs- und Versorgungstätigkeiten zunehmend auch Kompetenzen im Bereich der persönlichen Betreuung und der wirtschaftlichen Haushaltsführung gefordert.

Vor dem Hintergrund dieser Problemlagen und der Novellierung der Ausbildungsordnung für das Berufsbild Hauswirtschafter/in im Jahr 2020 hat das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) den Referenzrahmen „Modulare (Teil-) Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ entwickelt und im Oktober desselben Jahres veröffentlicht. Dieser dient als Grundlage für eine Unterteilung der Berufsausbildung in modulare (Teil-) Qualifizierungen und verfolgt drei Ziele: Er soll erstens dabei helfen, Qualifizierungsangebote bundesweit an einem einheitlichen Standard auszurichten und somit auch die berufliche Mobilität für Teilnehmende erhöhen. Zweitens soll er auf den Bedarf an qualifiziertem Personal seitens der Dienstleistungsunternehmen reagieren und drittens den in diesem Bereich Erwerbstätigen eine Perspektive durch Qualifikation und berufliche Weiterbildung bieten.

Die vorliegende Kurzuntersuchung dient einer ersten Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Referenzrahmens in der beruflichen Weiterbildung. Konkret wird hierbei der aktuelle Stand der Umsetzung des Referenzrahmens betrachtet und analysiert, welche Rolle er in der Entwicklung und Implementierung von (Teil-) Qualifikationen spielt und welche Bedeutung ihm in der Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und relevanten Arbeitsmarktakteuren zukommt.

Hierfür wurden Leitfadenterviews mit vier Bildungsträgern geführt, die bereits erste (Teil-) Qualifizierungen auf Grundlage des Referenzrahmens durchführen bzw. dies planen. Die Bildungsträger wurden im Vorfeld der Studie vom Kompetenzzentrum PQHD ausgewählt, weil von ihnen bekannt war, dass sie modulare Qualifizierungen im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft anbieten bzw. dies planen. Die Interviews mit den Verantwortlichen der Bildungsträger wurden im Oktober und November 2021 geführt und dauerten jeweils ungefähr 60 Minuten. Für jedes Interview wurde ein kurzes inhaltsanalytisches Protokoll angefertigt. Darüber hinaus wurde in einem ergänzenden

Arbeitsschritt ein Desk-Research durchgeführt. Hier wurden die aktuelle Angebotsstruktur modularer (Teil-) Qualifizierungen im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft sowie die Voraussetzungen der Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV-Zertifizierung) und der Zulassungen zur Externenprüfung des Ausbildungsberufes Hauswirtschaft erfasst.

2 Der Referenzrahmen „Modulare (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ – die wichtigsten Inhalte

Der Referenzrahmen „Modulare (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ (PQHD 2020) gliedert die Inhalte der 2020 neu geordneten Berufsausbildung Hauswirtschaft in sechs inhaltlich abgegrenzte Einheiten, die in ihrer Reihenfolge flexibel und individuell belegt werden können. Die Bausteine der jeweiligen Module des Referenzrahmens sind den inhaltlichen Vorgaben aus dem Ausbildungsrahmenplan (ARP) sowie dem Rahmenlehrplan (RLP) der Berufsausbildung zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin entnommen (PQHD 2020, S.30). Anhand der sechs Module des Referenzrahmens und den konkreten Verweisen auf Inhalte des ARP sowie des RLP können Bildungsträger Curricula für ihr jeweiliges Modulangebot für (Teil-) Qualifizierungen entwickeln.

Die Module 1 bis 3 fokussieren die Auftragsumsetzung im Bereich des Privathaushalts und haushaltsnaher Dienstleistungen, aber auch Tätigkeiten im Bereich stationärer Einrichtungen (PQHD 2020, S.28). Die Module 4 bis 6 fokussieren das selbstständige Organisieren und Planen von Aufträgen sowie das Kommunizieren und den Kontakt mit Kundinnen und Kunden (ebd.). Folgende Module des Referenzrahmens bilden das Berufsbild des Hauswirtschafters bzw. der Hauswirtschafterin ab (ebd.):

1. Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen
2. Alltägliche Versorgungsleistungen
3. Alltägliche Betreuungsleistungen
4. Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen
5. Hauswirtschaftliche Leistungen für Personen in besonderen Lebensumständen
6. Marketing für hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Der Referenzrahmen gibt für die einzelnen Module jeweils einen Zeitrichtwert von 480 Unterrichtseinheiten (UE) Theorie und 160 Stunden betrieblicher Praxis vor (PQHD 2020, S.33-50). Betriebliche Praxisphasen von mindestens $\frac{1}{4}$ der Gesamtmoduldauer sind dem Referenzrahmen zufolge in jedem Modul obligatorisch, da ausreichende und inhaltlich wie

zeitlich an der Berufsausbildung orientierte Praxisanteile ein wichtiges Kriterium für die Zulassung der Teilnehmenden zur Externenprüfung darstellen¹ (PQHD 2020, S.26; S.57).

Personen, die alle sechs im Referenzrahmen beschriebenen Module durchlaufen oder nachgewiesenermaßen über entsprechende Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse verfügen, sollen – so die grundsätzliche Idee der Modularisierung – abschließend einen erleichterten oder im Idealfall „verlässlichen“ Zugang zur Externenprüfung zur Fachkraft für Hauswirtschaft haben und auf diesem Wege einen Berufsabschluss erlangen. Bildungsträgern wird diesbezüglich empfohlen, sich vor der Implementierung von modularen (Teil-) Qualifizierungen bei den regional zuständigen Zulassungsstellen über die jeweiligen Entscheidungsvorgaben zu informieren (PQHD 2020, S.26; S.57), denn die Zulassung zur Externenprüfung ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Stelle. Nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Personen in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf zugelassen werden, wenn sie die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Neben den Zeitrichtwerten und der curricularen Untergliederung der dreijährigen Berufsausbildung sind auch allgemeine Empfehlungen zur Umsetzung der Module enthalten, z.B. die Empfehlungen, die einzelnen Module AZAV-zertifizieren zu lassen (PQHD 2020, S.25) und vor sowie nach dem Absolvieren der Module Kompetenzfeststellungen mit den Teilnehmenden durchzuführen (PQHD 2020, S.11f).

3 Der aktuelle Umsetzungsstand des Referenzrahmens

Den durchgeführten Recherchen nach gab es im Oktober 2021 deutschlandweit sieben Bildungsträger in vier Bundesländern, die modulare (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft anboten bzw. sich in der Implementierungsphase dazu befanden. Für die vorliegende Studie wurden vier Bildungsträger aus drei verschiedenen Bundesländern näher betrachtet, von denen einer in Ostdeutschland ansässig ist und drei in Westdeutschland ansässig sind. Zwei der ausgewählten Bildungsträger begreifen sich als Bildungswerke mit Nähe zur regionalen Wirtschaft, die zwei anderen als gemeinnützige Bildungs- und Beschäftigungsträger.

Von diesen vier Bildungsträgern haben drei bereits Module auf Grundlage des Referenzrahmens implementiert – wobei zwei Bildungsträger alle sechs Module und ein Bildungsträger fünf Module entwickelt haben². Der vierte Bildungsträger hat bereits sechs

¹ Hierbei finden auch die Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit Berücksichtigung, die die Förderfähigkeit von Maßnahmen als berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen unter anderem an eine Mindestdauer betrieblicher Praxisphasen von einem Viertel der Gesamtmoduldauer knüpfen (Genauerer siehe: https://www.arbeitsagentur.de/datei/konstruktionsprinzipien_ba017222.pdf).

² Der Bildungsträger, der fünf Module entwickelt hat, bietet die modularen (Teil-) Qualifizierungen nacheinander an. Finanziert werden die Kurse bis Ende 2022 im Rahmen eines Modellprojekts von einem Landesministerium. Aufgrund einer unsicheren Anschlussfinanzierung wurde Modul 6 noch nicht entwickelt, da dieses erst nach 2022 angeboten werden kann.

Module des Referenzrahmens entwickelt, das Kursangebot befindet sich derzeit jedoch noch im Prozess der AZAV-Zertifizierung.

Bisher wurden erst einzelne Module durchgeführt bzw. angeboten: Zwei Bildungsträger haben jeweils ein Modul vollständig durchgeführt, d.h. Teilnehmende qualifiziert. Von diesen zwei Bildungsträgern befindet sich einer nun im Durchlauf des zweiten Moduls. Der dritte Bildungsträger hat bisher keine Module angeboten. Zum Zeitpunkt der Interviews haben insgesamt 19 Teilnehmende an einem oder mehreren Modulen teilgenommen. Davon entfallen 18 auf ausschließlich einen Bildungsträger.

Die Gründe für die insgesamt noch sehr geringen und zwischen den Bildungsträgern unterschiedlichen Teilnehmendenzahlen sind divers. So haben vor allem die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie die Durchführung von Lehrveranstaltungen vor Ort lange Zeit verhindert. Darüber hinaus haben in den Jobcentern nur eingeschränkt Kundengespräche stattgefunden, weshalb die Vermittlung von Teilnehmenden über die Arbeitsverwaltung sehr eingeschränkt war.

Neben der Vermittlung von Teilnehmenden über Jobcenter kann nachgeordnet auch die Nachfrage durch Unternehmen einen Einfluss auf die Angebotsentwicklung, bzw. den Ausbau der Kurskapazitäten haben. Weitere Ausführungen zur Rekrutierung von Teilnehmenden für modulare (Teil-) Qualifizierungen über die Jobcenter bzw. aus Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf finden sich in Kapitel 5.

4 Die Rolle des Referenzrahmens bei der Angebotsentwicklung

Im Referenzrahmen werden verschiedene Konstruktionsempfehlungen für modulare (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft formuliert. In diesem Kapitel wird analysiert, welche Rolle die Empfehlungen des Referenzrahmens im Prozess der Modulentwicklung, -implementierung und -zertifizierung sowie in der Abstimmung zwischen regionalen Zulassungsstellen und den Bildungsträgern gespielt haben bzw. spielen. Dabei wird auch auf mögliche Hürden und Verbesserungsvorschläge eingegangen.

4.1 Die Entwicklung der Module

Grundsätzlich haben sich alle vier Bildungsträger bei der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung der modularen (Teil-) Qualifizierungen eng an den Empfehlungen des Referenzrahmens orientiert. Dementsprechend schreiben die Befragten dem Referenzrahmen überwiegend einen großen Nutzen für den Implementierungsprozess zu, da dieser die Entwicklung der (Teil-) Qualifizierungen für sie insgesamt vereinfacht hat.

In diesem Zusammenhang kann zwischen zwei Ebenen von Konstruktionsempfehlungen differenziert werden: Zum einen ist zu unterscheiden, inwiefern die Bildungsträger die vom Referenzrahmen empfohlene Modulstruktur in Bezug auf Zeitrichtwerte und das Verhältnis

zwischen theoretischen und praktischen Anteilen übernommen haben. Zum anderen geht es – gewissermaßen auf der tieferliegenden Ebene – um die curriculare Ausgestaltung innerhalb der einzelnen Module.

4.1.1 Modulstruktur

Die grundlegende Struktur des Referenzrahmens mit der Empfehlung zur inhaltlichen Unterteilung der Ausbildung in sechs Module wurde von allen vier Bildungsträgern übernommen und dabei auch überwiegend als sinnvoll erachtet.

Die Empfehlungen zum zeitlichen Umfang der Module sowie zu den jeweiligen Theorie- und Praxisanteilen wurden von drei Bildungsträgern aus dem Referenzrahmen übernommen. Dieser schlägt über alle Module hinweg eine einheitliche Zeitvorgabe für die berufstheoretischen Inhalte (480 UE) und betriebspraktischen Phasen (160 Stunden) vor. Lediglich bei einem Bildungsträger wurde von dieser Empfehlung abgewichen und alle Module zeitlich individuell angepasst. Dies wird damit begründet, dass die Zeitvorgaben aus dem Referenzrahmen nicht mit dem im Ausbildungsrahmenplan vorgesehenen inhaltlichen Umfang zusammenpassen. Der Aussage der Befragten zufolge benötigen die Inhalte aus Modul 6 beispielsweise einen deutlich geringeren Zeitumfang als die Inhalte aus Modul 2 und Modul 4.

Der gleiche Bildungsträger ist noch bei zwei weiteren Punkten vom Referenzrahmen abgewichen: Zum einen wurde das vorgeschlagene Theorie-Praxis-Verhältnis an die allgemeinen Anforderungen der regional zuständigen Zulassungsstelle angepasst.³ Anstelle des im Referenzrahmens empfohlenen zeitlichen Umfangs von einem Viertel sehen die Module des Bildungsträgers für schulische und betriebliche Praxisphasen einen zeitlichen Umfang von 60 Prozent der Qualifizierung vor. Zum anderen wird der Bildungsträger die modularen (Teil-) Qualifizierungen abweichend vom Referenzrahmen in einer anderen Abfolge anbieten, d.h. nicht entsprechend ihrer Nummerierung innerhalb des Referenzrahmens.⁴ Dies wurde damit begründet, dass die ersten Module eine motivierende Wirkung haben und die allgemein als interessant geltenden Tätigkeiten von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern abdecken sollten. Konkret handelt es sich hierbei um die Module „Alltägliche Versorgungsleistungen (Referenzrahmen: Modul 2)“, „Alltägliche Betreuungsleistungen“ (Referenzrahmen: Modul 3) und „Personengruppenorientierte Versorgungsleistungen“ (Referenzrahmen: Modul 4). Der befragten Person zufolge wird das in Modul 1 behandelte Themenfeld des Referenzrahmens – „Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen“ – seitens der Teilnehmenden tendenziell als unattraktiv empfunden und deshalb nicht als erstes Modul 1 angeboten.

³ Im Referenzrahmen wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die Zeitaufwendungen für Praxis- und Theoriephasen in Absprache mit den örtlichen Zulassungsstellen erfolgen und ggf. angepasst werden sollten.

⁴ Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Referenzrahmen ohnehin eine flexible Reihenfolge der Module vorsieht.

Von den Interviewpartnern werden zwei konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Referenzrahmens im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Module angeführt. Zum einen wird die Einführung eines siebten Moduls angeregt, welches explizit der Vorbereitung auf die Externenprüfung dient. Dies erscheint aus ihrer Sicht notwendig, um die Lerninhalte aus den ersten Modulen noch einmal „aufzufrischen“. Dies könnte insbesondere dann wichtig sein, wenn sich die Teilnahme an den modularen (Teil-) Qualifizierungen über einen längeren Zeitraum erstrecken, z.B. aufgrund von Berufstätigkeit oder Erziehungszeiten. Zum anderen fehlen aus Sicht der Befragten Module, in denen die Themenfelder „Wirtschaft- und Sozialkunde“ sowie „Planung und Strukturierung eines betrieblichen Auftrags“ behandelt werden, die ebenfalls Teil der Externenprüfung sind bzw. sein können.

4.1.2 Modulinhalte

Die Konzeptionierung der jeweiligen Curricula erfolgte in erster Linie durch die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder. Diesbezüglich wurde auch in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass die Bildungsträger für den konkreten Transfer einzelner Modulbausteine aus dem Referenzrahmen in Modulcurricula auf die Kompetenzen und Erfahrungen der Ausbilderinnen und Ausbilder angewiesen sind. Bei allen vier Bildungsträgern gab es auch schon vor der Implementierung von modularen (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft diverse Qualifizierungsangebote im einschlägigen Bereich – z.B. Umschulungen zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin, Qualifizierungsbausteine und / oder betriebseigene Ausbildungsgänge, so dass sie auf erfahrenes Ausbildungspersonal zurückgreifen konnten, um aus den Vorlagen des Referenzrahmens entsprechende Curricula zu entwickeln. Zwei der befragten Bildungsträger haben zudem bereits Erfahrungen mit (Teil-) Qualifizierungen in anderen Ausbildungsberufen gesammelt und konnten diese nutzen.

4.2 Der Abstimmungsprozess zwischen Bildungsträgern und Zulassungsstellen

Als ein besonders wichtiges Thema im Implementierungsprozess von modularen (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft erachten die Bildungsträger die Abstimmungsprozesse mit den regional zuständigen Stellen des Prüfungswesens der Berufsausbildung Hauswirtschaft (Zulassungsstellen). Diese sind je nach Bundesland an unterschiedlichen Stellen angesiedelt, z.B. an den Landwirtschaftskammern (LWK), Industrie- und Handelskammern (IHKs) oder an Ämtern und Ministerien der Landesregierungen.

Die Zusammenarbeit mit den Zulassungsstellen wird im Rahmen des Implementierungsprozesses für die Bildungsträger an zwei Punkten relevant: Bei der Implementierung von modulabschließenden Kompetenzfeststellungen und bei der Zulassung von Kursteilnehmenden zur Externenprüfung.

4.2.1 Die Implementierung von Kompetenzfeststellungen

Der Referenzrahmen empfiehlt Bildungsträgern, sowohl im Vorfeld einer Qualifizierung Kompetenzfeststellungen zur Klärung der Voraussetzung der Teilnehmenden durchzuführen als auch am Ende eines jeden Moduls zur Überprüfung des Qualifizierungserfolges. Wird der Qualifizierungserfolg überprüft und ist er erzielt, dann kann auf dieser Basis auch der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erstellt werden.

Im Rahmen der modularen (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft werden bei allen vier Bildungsträgern Aktivitäten durchgeführt oder sind in Planung, die im weiteren Sinn als Verfahren zur Kompetenzfeststellung zählen könnten. Im Vorfeld finden z.B. Eignungsgespräche statt bzw. es werden schriftliche Eignungstests durchgeführt, die die Motivation, fachliche Eignung und sprachlichen Kompetenzen der Interessenten erfassen. Zum Abschluss der Weiterbildungen werden nach Aussage der Interviewpartner die erworbenen Fertigkeiten bzw. Kenntnisse überprüft und im Falle des Erfolges durch Zertifikate dokumentiert. Dieses Prozedere ist bei den befragten Bildungsträgern jedoch nicht auf die Empfehlungen des Referenzrahmens zurückzuführen, für sie sind es etablierte Verfahren im Rekrutierungs- und Qualifizierungsprozess. Alle vier Bildungsträger führen schon seit Längerem und auch in anderen Bildungsangeboten sowohl eingehende als auch abschließende „Kompetenzfeststellungen“ durch.

Im Unterschied zu anderen Bildungsangeboten macht es aus Sicht der Bildungsträger bei den modularen (Teil-) Qualifizierungen allerdings Sinn, modulabschließende Kompetenzfeststellungen nach Möglichkeit extern durch die regional zuständigen Zulassungsstellen durchführen zu lassen. Dies hat zwei Gründe: Die Überprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse durch die Zulassungsstellen erwirkt – aus der Sicht von zwei Befragten – eine besonders gute Signalwirkung der (Teil-) Qualifizierung für den Arbeitsmarkt bzw. unterstreicht die berufspraktische Relevanz der neu erworbenen Qualifikationen. Darüber hinaus ist auf diese Weise – aus Sicht der Befragten – sichergestellt, dass die modulspezifischen Zulassungskriterien der jeweiligen Zulassungsstellen im Falle einer späteren Externenprüfung in jedem Fall erfüllt werden.

Zwei Bildungsträger berichten von ihren Bemühungen, externe Kompetenzfeststellungen in Abstimmung mit der jeweils regional zuständigen Zulassungsstelle zu implementieren. Ein Bildungsträger war hierbei erfolgreich und konnte einen Kooperationsvertrag mit der entsprechenden Zulassungsstelle (örtliche IHK) abschließen, in dem die Rahmenbedingungen, Kosten und berufstheoretischen sowie berufspraktischen Implikationen für die Kompetenzfeststellungen durch IHK festgelegt wurden. Im zweiten Fall hat die regional zuständige Zulassungsstelle (örtliches Regierungspräsidium) nicht zugestimmt, die Kompetenzfeststellungen im Auftrag des Bildungsträgers durchzuführen, obwohl sie der Befragten zufolge grundsätzlich dazu bereit gewesen wäre. Dies begründet die Zulassungsstelle – so wurde berichtet – mit einer fehlenden gesetzlichen Grundlage, die die

Kompetenzfeststellung von Teilqualifizierungen der Berufsausbildung Hauswirtschaft erlaubt und regelt. Insgesamt beschreiben beide Bildungsträger den Abstimmungsprozess mit den Zulassungsstellen als langwierig und kompliziert. Beide betonen an dieser Stelle deshalb, wie wichtig eine bundeseinheitliche Vorgabe bzw. Richtlinie zur Durchführung von Kompetenzfeststellungen durch die Zulassungsstellen im Bereich Hauswirtschaft wäre.

Die Berichte der Befragten lassen aktuell keine direkte Wirkung des Referenzrahmens auf die Ordnungsprinzipien der Berufsausbildung Hauswirtschaft bzw. die Abstimmungen mit den Zulassungsstellen erkennen. Allerdings lässt sich eine gewisse Offenheit von Zulassungsstellen erahnen, zukünftig verstärkt modulabschließende Kompetenzfeststellungen auf Grundlage des Referenzrahmens durchzuführen. Eine Befragte berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Referenzrahmen auf einer bundesweiten Konferenz der Zulassungsstellen vorgestellt wurde und grundsätzlich eine positive Resonanz durch diese erfuhr. Demnach gehen die Zulassungsstellen davon aus, dass der Referenzrahmen als Instrument zur Standardisierung den Zulassungsprozess zukünftig für beide Seiten erleichtern könnte.

4.2.2 Die Zulassung zur Externenprüfung

Das Absolvieren aller im Referenzrahmen beschriebenen Module soll eine erleichterte Zulassung zur Externenprüfung des Ausbildungsberufs Hauswirtschaft ermöglichen – also eine Möglichkeit zum Berufsabschluss ohne dreijährige Berufsausbildung eröffnen. Eine solche „Zulassung in besonderen Fällen“ (§45 BBiG) können die zuständigen Zulassungsstellen genehmigen, wenn die betreffende Person mindestens das 1,5-fache der regulären Ausbildungszeit in dem entsprechenden Beruf tätig gewesen ist (§45 Abs. 2 Satz 1 BiGG) oder „wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt“ (§45 Abs. 2 Satz 3 BiGG).

Die verschiedenen Zulassungsstellen veröffentlichen keine Informationen über die Zulassungskriterien zur Externenprüfung und treffen die Entscheidungen über die Zulassung jeweils als Einzelfallentscheidung. Daher wird Bildungsträgern im Referenzrahmen empfohlen, sich vor der Implementierung modularer (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft bei ihrer jeweils zuständigen Zulassungsstelle über die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung zu informieren und das Modulcurriculum an diesen auszurichten. Von einem Bildungsträger wurde in diesem Zusammenhang von Anpassungen der einzelnen Modulcurricula berichtet, die auf Absprachen zwischen dem Bildungsträger und der zuständigen Zulassungsstelle beruhen. Konkret wurden hier Anpassungen der berufspraktischen und berufstheoretischen Anteile vorgenommen, die sich an den Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung der Zulassungsstelle orientieren.

Bisher haben noch keine Qualifizierungsteilnehmenden der vier Bildungsträger Anträge auf Zulassung zur Externenprüfung gestellt. In erster Linie liegt dies daran, dass bis jetzt noch bei keinem der vier Bildungsträger Teilnehmende mehr als zwei (Teil-) Qualifizierungen absolviert haben. Dementsprechend kann an dieser Stelle noch keine Aussage dazu getroffen werden, ob die Orientierung am Referenzrahmen den Zugang von Qualifizierungsteilnehmenden zur Externenprüfung erleichtern wird. Allerdings besteht – wie im vorausgegangenen Abschnitt bereits beschrieben – wohl eine grundsätzliche Offenheit seitens der Zulassungsstellen, modulabschließende Kompetenzfeststellungen für Teilqualifizierungen auf Grundlage des Referenzrahmens selbst abzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass dies in der Folge auch den Zulassungsprozess zur Externenprüfung zukünftig erleichtern wird.

4.3 Die AZAV-Zertifizierung der Module

Damit die Kursteilnahme an modularen (Teil-) Qualifizierungen durch die Arbeitsverwaltungen gefördert werden kann, müssen sowohl die angebotenen modularen (Teil-) Qualifizierungen als auch der anbietende Maßnahmenträger durch eine fachkundige Stelle AZAV-zertifiziert sein. Letzteres erweist sich für die befragten Bildungsträger im Rahmen der Implementierung von modularen (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft als irrelevant, da die Bildungsträger aufgrund ihres bestehenden Weiterbildungsangebot bereits ausnahmslos schon längere Zeit als Maßnahmenträger AZAV-zertifiziert sind. Den Zertifizierungsprozess der entwickelten Module haben hingegen erst zwei der vier in der Expertise berücksichtigten Bildungsträger vollständig durchlaufen. Bei einem weiteren Bildungsträger ist der Zertifizierungsprozess eingeleitet worden. Der vierte Bildungsträger strebt – zumindest derzeit – keine Zertifizierung an, da die Finanzierung der (Teil-) Qualifizierungen derzeit über eine Projektförderung der Landesregierung erfolgt.

Diejenigen, die die Zertifizierung bereits vollständig oder zumindest teilweise durchlaufen haben, bescheinigen dem Referenzrahmen insgesamt einen geringen Nutzen für diesen Prozess. So führt eine Befragte den reibungslosen Zertifizierungsprozess in erster Linie auf die bestehende Erfahrung und Kompetenz zur Implementierung von Weiterbildungen des Bildungsträgers sowie auf die gute Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsstelle zurück. Der Referenzrahmen stellt in diesem Zusammenhang lediglich ein nützliches Hilfsmittel für die inhaltliche Ausgestaltung der zu zertifizierenden Module dar, dessen Reputation aber nicht ausschlaggebend für die Entscheidung der Zertifizierungsstelle ist. Eine weitere Befragte unterstützt dies, indem sie darauf hinweist, dass die fachkundigen Stellen in erster Linie anhand von formalen Kriterien entscheiden – zum Beispiel der Einhaltung der Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit – und weniger auf Grundlage der inhaltlichen Qualität der Module.

Beim dritten Bildungsträger wird die Zusammenarbeit mit den fachkundigen Stellen tendenziell als mühselig empfunden, allerdings liegen auch hier die Herausforderungen bei der Zertifizierung nicht in der inhaltlichen Bewertung der zu zertifizierenden Module, sondern

vor allem in der Genehmigung des Kostensatzes. Dieser liegt bei dem entsprechenden Bildungsträger durch die geplante sprachbezogene und sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden über dem Bundes-Durchschnittskostensatz für förderfähige Qualifizierungen und bedarf der zuständigen Fachkundigen Stelle zufolge daher einer umfangreicheren Begründung.

4.4 Integration zusätzlicher Förderangebote

(Teil-) Qualifizierungen können durch die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter über Bildungsgutscheine gefördert werden, wenn die zu vermittelnde Person mindestens ein Sprachniveau von B2 des Europäischen Referenzrahmens vorweist. Bei einem niedrigeren Sprachniveau können (Teil-) Qualifizierungen dann gefördert werden, wenn sie Angebote der berufsintegrierten Sprachförderung beinhalten. Für arbeitslose und arbeitssuchende Personen kann darüber hinaus die sozialpädagogische Begleitung sowie ein individuelles Coaching gefördert werden.

Alle vier Bildungsträger bieten im Rahmen der modularen (Teil-) Qualifizierungen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und Hauswirtschaft mindestens eins dieser zusätzlichen Förderangebote an. Allerdings ist dies nicht auf die Konstruktionsempfehlungen des Referenzrahmens zurückzuführen: Unabhängig von der Umsetzung des Referenzrahmens stellen sozialpädagogische Begleitungsangebote bzw. berufsintegrierte Sprachförderung einen regulären Bestandteil des Qualifizierungsangebotes der jeweiligen Bildungsträger dar und werden von ihnen bei der Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote grundsätzlich mit integriert.

5 Die Rolle des Referenzrahmens in der laufenden Zusammenarbeit mit relevanten Arbeitsmarktakteuren

5.1 Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Jobcentern

Die Jobcenter sind für die Bildungsträger und ihr Bildungsangebot von zentraler Bedeutung, da die Vermittlung von Qualifizierungsteilnehmenden in erster Linie über sie erfolgt. Die Befragten stellen in diesem Zusammenhang heraus, dass der Referenzrahmen in der Zusammenarbeit mit Jobcentern durchaus eine Rolle spielen kann. Laut der Befragten wird der Referenzrahmen seitens der Jobcenter als Hilfsmittel bei den Beratungsgesprächen eingesetzt, da er eine kompakte und leicht zu handhabende Übersicht über die betreffenden Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und Hauswirtschaft bietet. Die Jobcenter bewerten – so die Aussagen der interviewten Bildungsträger – zudem positiv, dass die modularen (Teil-) Qualifikationen als „Sprungbrett“ eine Möglichkeit darstellen, sowohl kurz- als auch langfristig in ein gesichertes Arbeitsverhältnis einzutreten.

Analog dazu berichtet eine Befragte, dass vor allem Jobcenter-Kundinnen und Kunden mit Vermittlungshemmnissen oder ohne Berufs- bzw. Bildungsabschluss besonders froh über das

Angebot der modularen (Teil-) Qualifizierungen sind: Mit dem Abschluss eines Moduls verfügen sie (erstmalig) über ein arbeitsmarktrelevantes Zertifikat, das ihnen eine berufliche Perspektive bietet. Diese Erfolgserlebnisse tragen – laut der Befragten – dazu bei, dass sich die „Reputation“ und Bekanntheit der modularen (Teil-) Qualifizierungen verbessern, was wiederum die Vermittlung weiterer Teilnehmender durch die Jobcenter an die Bildungsträger erleichtern kann. Wie weiter oben dargestellt, sind die Fallzahlen von Qualifizierungsteilnehmenden insgesamt aber noch sehr gering. Das deutet darauf hin, dass die von der Interviewpartnerin geschilderten Zusammenhänge auf bislang noch wenig belastbaren Erfahrungen und vermutlich auch ein Stück weit Hoffnungen beruhen.

Eine weitere Befragte sieht (noch) keine Relevanz des Referenzrahmens für die Vermittlung von Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter. Vielmehr berichtet sie, dass nach wie vor Vorbehalte über das Berufsbild der Hauswirtschaft bestehen, die durch Fallbearbeitende im Jobcenter nicht immer aufgelöst werden können: Das Berufsbild Hauswirtschaft wird vornehmlich mit Reinigungstätigkeiten assoziiert und als „unattraktiv“ eingestuft, was die Rekrutierung von Teilnehmenden erschwert. Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und beruflichen Möglichkeiten sind ihrer Erfahrung nach Kundinnen und Kunden der Jobcenter oftmals unbekannt.

5.2 Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Unternehmen

In der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungsträgern kommt dem Referenzrahmen in unterschiedlicher Hinsicht eine wichtige Bedeutung zu. Zum einen finden die betriebspraktischen Phasen der (Teil-) Qualifizierungen in den entsprechenden Praktikumsbetrieben statt. Zum anderen können Unternehmen ihre Mitarbeitenden bei den Bildungsträgern über die (Teil-) Qualifizierungen (weiter-) bilden lassen, sofern ein konkreter Qualifizierungsbedarf besteht. Darüber hinaus spielt das Angebot von (Teil-) Qualifizierungen auch in Bezug auf den – regional unterschiedlich ausgeprägten – Fachkräftebedarf im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und Hauswirtschaft eine Rolle.

Zur Zusammenarbeit mit den Praktikumsbetrieben ist lediglich von Seiten eines Bildungsträgers eine Rückmeldung möglich, da hier bereits vereinzelt Teilnehmende betriebliche Praxisphasen absolviert haben. Die Betriebe zeigen sich – laut der Aussage des Bildungsträgers – insgesamt sehr zufrieden mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Teilnehmenden für die Praktika mitbringen. Die berufsrelevanten theoretischen Inhalte wurden aus ihrer Sicht in den Lehrveranstaltungen der Qualifizierung hinreichend vermittelt. Dies ist jedoch nicht allein auf die curricularen Vorgaben des Referenzrahmens zurückzuführen, sondern auf den Transfer in die Unterrichtspraxis durch die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Zur gezielten Qualifizierung von Angestellten im Auftrag von Unternehmen geben die Befragten je nach Region unterschiedliche Rückmeldungen: So berichtet eine Befragte aus einem Bundesland, dass die regionalen Unternehmen dem Bildungsträger einen Bedarf nach

modularen (Teil-) Qualifizierungen im Bereich Hauswirtschaft gemeldet haben. Das Qualifizierungsangebot wurde daraufhin beim Bildungsträger implementiert. Da der Bildungsträger bisher jedoch noch keine Module durchgeführt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, ob und inwiefern das Angebot durch die Unternehmen auch angenommen wird. Die Befragte eines Bildungsträgers aus einem anderen Bundesland hingegen berichtet, dass lokale Unternehmen bisher noch kein Interesse bekundet haben, was die Interviewpartnerin vor allem auf die geringe Bekanntheit von (Teil-) Qualifizierungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft unter den Dienstleistungsunternehmen zurückführt. Zudem ist der Bedarf an (Teil-) Qualifizierungen mitunter auch gar nicht gegeben, da die Unternehmen lieber auf günstigere, unqualifizierte Kräfte setzen, so ihre Einschätzung.

6 Fazit

Der Referenzrahmen steht in seiner angestrebten Rolle als Instrument zur Standardisierung von breitflächig eingesetzten (Teil-) Qualifizierungsangeboten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und Hauswirtschaft noch am Anfang. Zwar haben die in dieser Expertise berücksichtigten Bildungsträger die Module weitestgehend vollständig implementiert, die Teilnehmerzahlen in den einzelnen (Teil-) Qualifizierungen sind allerdings aus diversen Gründen noch gering. Für bestimmte Prozesse liegen noch keine oder nur geringe Erfahrungswerte vor.

Dort, wo der Referenzrahmen allerdings bereits Anwendung gefunden hat, fallen die Resonanzen überwiegend positiv aus: So wurden die Konstruktionsempfehlungen zur Unterteilung der Qualifizierung in sechs Module und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Curricula – welche die „Kernbestandteile“ des Referenzrahmens darstellen – weitestgehend von den Bildungsträgern für gut befunden und übernommen. Jobcenter, Unternehmen und Teilnehmende profitieren aus Sicht der Befragten ebenfalls von dem Referenzrahmen und dem Angebot der (Teil-) Qualifizierungen. Auch in der Zusammenarbeit mit den Zulassungsstellen kann der Referenzrahmen als Instrument zur Standardisierung künftig ein hilfreiches Werkzeug für die Bildungsträger darstellen. Bestimmte im Referenzrahmen enthaltene Empfehlungen bieten zumindest den befragten Bildungsträgern keinen Mehrwert, weil es sich für sie um Standardprozesse handelt (z.B. Integration von Förderangeboten, AZAV-Zertifizierung). Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sie weniger erfahrenen Bildungsträgern, die zukünftig dem Referenzrahmen entsprechend (Teil-) Qualifizierungen im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft anbieten wollen, einen Mehrwert bieten.

Aktuell stehen einer breiteren Anwendung des Referenzrahmens – neben den Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie – vor allem eine niedrige Bekanntheit, eine noch geringe Reputation und auch Vorbehalte gegenüber dem Berufsfeld seitens potenzieller Teilnehmenden entgegen. Da die ersten Erfahrungen in der Umsetzung

des Referenzrahmens positiv sind, ist aber durchaus davon auszugehen, dass der Referenzrahmen unter Bildungsträgern zunehmend an Relevanz gewinnen und weitere Anwendung finden kann. In dem Maße wie er Verbreitung findet, wird er zur Standardisierung und Professionalisierung im Feld beitragen.